

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Oberfell, am Donnerstag, 15.09.2022, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal, Schulstraße 2 in 56332 Oberfell.

Die Sitzung wurde als Dringlichkeitssitzung am 13.09.2022 einberufen und im Aushangkasten der Gemeinde veröffentlicht.

Unter Vorsitz von der Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer waren anwesend:

Die Beigeordneten: Manfred Thelen – 1. Beigeordneter
Markus Paddags – 3. Ortsbeigeordnete zugl. Ratsmitglied

Die Ratsmitglieder: Eric Caratiola
Daniela Endris
Lukas Ditandy
Ulrich Kaster
Sabrina Kochmann
Thomas Mallmann
Marcus Rausch
Christa Schneid
Thomas Schwelle

Es fehlten: Wolfgang Stürmer – II. Ortsbeigeordneter
Sonja Christ-Brendemühl
Eugen Thelen
Jörg Meurer
Dirk Meurer
Uwe Rath
Timo Uhrmacher

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden und bedankte sich, dass die Ratsmitglieder der kurzfristigen Einladung gefolgt sind.

Die Sitzung wurde aus Dringlichkeit gemäß § 34 Abs. 3 GemO am 13.09.2022 per E-Mail mit verkürzter Einladungsfrist einberufen.

Grund ist die Fristsetzung seitens der Rheinhöhen bzgl der Vergabe der Erdarbeiten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung der B49 für den 16.09.2022 mit der Maßgabe, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob der Auftrag trotz Abweichung des verbindlichen Angebotes von 9.551 € zu den geschätzten Kosten von 29.258,34 € von mehr als 10 % vergeben werden kann.

Sie stellte fest, dass gegen die Dringlichkeit keine Einwände erhoben wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erdarbeiten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung B 49, weil das Schätz LV vom verbindlichen Angebot der Fa. Eurovia mehr als 10 % abweicht.

Der erste Beigeordnete Manfred Thelen erläutert nochmals die Thematik. Er weist auf den Beschluss des Rates vom 29.06.2022 hin. Unterlagen zur Kostensteigerung der Tiefbauarbeiten der Straßenbeleuchtung lagen den Ratsmitgliedern detailliert vor.

Auch der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13.09.2022 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Maßnahme durchzuführen. Eine Prüfung, ob das Kabelschutzrohr aus der Maßnahme herausgenommen werden kann, wird ebenfalls empfohlen.

Alle anwesenden Ratsmitglieder nahmen Stellung und kamen zu dem Schluss, dass die vorgesehene Baumaßnahme trotz der Kostensteigerung zu einem späteren Zeitpunkt nicht günstiger verwirklicht werden kann. Der Rat diskutiert, ob es sinnvoll ist das geplante Kabelschutzrohr aus dem Angebot herauszunehmen. Hierbei hilft den Ratsmitgliedern die Empfehlung des Bauausschusses. Einige lassen sich erklären, wie es zu einer solch großen Differenz zwischen Schätzung und Angebot kommen kann. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat:

Wir erteilen den Auftrag laut Angebot. Die Gemeindeverwaltung wird der RheinHunsrück Wasser mitteilen, dass die Position 5.1.1350 „Kabelschutzrohr“ entfällt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es ergaben sich keine weiteren Wortmeldungen

Die öffentliche Sitzung wurde um 19.20 Uhr geschlossen.

Die Vorsitzende

